



Rubrik: Gerichtliche Entscheide und Vorladungen im SHAB
Unterrubrik: Gerichtliche Vorladung
Publikationsdatum: SHAB - 06.12.2018
Meldungsnummer: UV03-0000000106
Kanton: ZH

Publizierende Stelle:

Gemeinde Greifensee - Friedensrichteramt, Im Städtli 3,
8606 Greifensee

Gerichtliche Vorladung von Ralph Hafner

Vorgeladene Partei(en):

Ralph Hafner

Heimatort: Winterthur ZH

Staatsbürgerschaft: Schweiz

Geburtsdatum: 03.09.1982

St. Georgenstrasse 96

9011 St. Gallen

Die aufgeführte(n) Partei(en) werden hiermit aufgefordert,
zur bezeichneten Zeit persönlich (mit oder ohne Vertreter)
vor Gericht zu erscheinen.

Geschäftsnummer: GV.2018.00007

Art der Verhandlung: Schlichtungsverhandlung

Ort, Datum und Zeit der Verhandlung

Gemeindehaus

Im Städtli 3

8606 Greifensee

18.12.2018, 15:30 Uhr

breitet oder bei Antrag ein Entscheid gefällt werden.

Bleiben beide Parteien persönlich der Verhandlung unent-
schuldigt fern, wird das Verfahren als gegenstandslos abge-
schrieben (Art. 206 Abs. 3 ZPO).

Verhandlungsgegenstand:

Kinderunterhalt

Säumnisfolgen:

Er wird aufgefordert, zur bezeichneten Zeit persönlich (mit
oder ohne Vertretung) vor der Schlichtungsbehörde zu er-
scheinen.

Bleibt die klagende Partei persönlich der Verhandlung un-
entschuldigt fern, gilt das Schlichtungsgesuch als zurückge-
zogen und das Verfahren wird als gegenstandslos abge-
schrieben (Art. 206 Abs. 1 ZPO).

Bleibt die beklagte Partei persönlich der Verhandlung unent-
schuldigt fern, wird entweder die Klagebewilligung erteilt
(Art. 206 Abs. 2 ZPO) oder es kann ein Urteilsvorschlag unter-